

# Niederschrift

über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des

## **Verbandsgemeinderates Bad Sobernheim**

vom

**9. Dezember 2014**

Sitzungsort: Rathaus Bad Sobernheim, großer Sitzungssaal

Anwesend:	Schriftführer/in:	Es fehlen:
<p><b>Vorsitzender:</b> Bürgermeister Rolf Kehl</p> <p><b>Mitglieder:</b> Dr. Jörg Maschtowski Achim Schick Rolf Arzt Felix Kehl Ron Budschat Bernd Krziscik Anke Schumann Robert Nicolay Dr. Denis Alt Thomas Langguth Volker Kurz Rolf Scholl Egon Eckhardt (auch Beigeordneter) Rolf Trimpel Klaus Stein (ab TOP 2) Thomas Neumann (ab TOP 3) Elke Schmidt Michael Greiner Uwe Engelmann Hans-Jörg Lenhoff (auch Beigeordneter) Elmar Schauß Jürgen Reinhard Alois Bruckmeier Michael Engisch Birgit Menschel Elke Kiltz Petra Kohrs Frank Joerg Timo Kaufmann</p>	<p>Susanne Schößler Walburga Heling (TOP 2)</p> <p><u>außerdem anwesend:</u></p> <p><b>Von der Verwaltung:</b> Rainer Link Simone Schmidt Walburga Heling Hiltrud Holzem-Vetter Heini Wahl Antonius Nikodemus Peter Heddesheimer</p> <p>_____</p> <p>Wehrleiter Lothar Treßel (zu TOP 2)</p> <p>Ortsbürgermeister Bock Ortsbürgermeister Koch</p> <p><b>Presse:</b> ÖA, Herr Hey</p> <p>2 Zuhörer</p>	<p>Franz Seiß Gabi Theis Rainer Hildenbrand</p> <p>Beigeordnete Renate Weingarth-Schenk</p>

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrfahrzeugbeschaffungsplan 2014-2025
3. Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region Soonwald-Nahe für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020
4. Überörtliche Kassenprüfung bei der Verbandsgemeindekasse Bad Sobernheim
5. Ermächtigungsübertragungen gem. § 17 GemHVO;  
Übertragung der von den Schulen verwalteten Mittel
6. Vervollständigung des Werksausschusses des Verbandsgemeinderates;  
Wahl von Beschäftigtenvertretern gemäß § 90 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung per 31.12.2013
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung per 31.12.2013
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen per 31.12.2013
10. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers der Verbandsgemeindewerke für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2017
11. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
12. Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
13. Übertragung von Angelegenheiten zur abschließenden Entscheidung auf die Ausschüsse, den Bürgermeister und die Verwaltung
14. Beschluss über die Bekanntmachung von dringlichen Sitzungen
15. Neufassung der Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
16. Ehrung verdienter Mandatsträger
17. Ernennung des Bürgermeisters
18. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

Bad Sobernheim, 09.12.2014

Zu der heutigen Sitzung des Verbandsgemeinderates war mit Schreiben vom 28.11.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 49 am 04.12.2014.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende die Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute zu erheben, um Herrn Franz Höling zu gedenken. Er war langjähriges Mitglied im Verbandsgemeinderat und vielen Ausschüssen, Wehrführer der Ortsgemeinde Daubach, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Daubach und ist am 02.12.2014 verstorben.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

## **A) Öffentlicher Teil**

### **1.) Einwohnerfragestunde**

Es sind keine schriftlichen Anfragen eingegangen. Es werden auch seitens der anwesenden Einwohner keine Fragen gestellt.

### **2.) Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrfahrzeugbeschaffungsplan 2014-2025**

Grundlage für die ordnungsgemäße Ausstattung der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz ist zum einen das Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) und zum anderen die Feuerwehrverordnung (FwVO). Nach § 3 (2) FwVO sind Fahrzeuge und Sonderausrüstungen den örtlichen Verhältnissen entsprechend vorzuhalten. Durch die Rahmenvorgaben der FwVO soll sowohl eine unzureichende Ausrüstung (Vermeidung von Organisationsverschulden) als auch eine unverhältnismäßige Überrüstung (Verschwendung von Steuergeldern) der Feuerwehr vermieden werden.

Die Ausstattung soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses berücksichtigt werden. Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, unter Berücksichtigung Gemeinde- und Verbandsgemeindeübergreifender Hilfe (Nachbarschaftshilfe anderer Wehren), dient dabei einer effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung.

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge ergeben sich aus dem örtlich vorhandenen Gefahren- und Risikopotential, welches sich in den Risikoklassen widerspiegelt.

Wehrleitung und Ordnungsverwaltung sind sich einig, an den bisherigen Risikoklassen soweit festzuhalten, außer dass Monzingen aufgrund des Gefahrenpotentials mit Gewerbegebiet und der Bundesstraße 41 bei der Risikoklasse Technische Gefahren in die Risikoklasse T 2 eingestuft wird.

Eine erneute Prüfung der Risikoklassen erfolgt spätestens im Zeitrahmen von 3-5 Jahren bzw. bei Änderung der Gefahrenlage.

Wehrleiter Lothar Treßel stellte das von der Wehrleitung erstellte Fahrzeugkonzept im Haupt- und Finanzausschuss am 13.10.2014 vor und stellte sich den Fragen der einzelnen Ausschussmitglieder. U.a. hatte er auch auf Wunsch einzelner Fraktionen das Thema in deren Runde nochmals genauer erläutert. Danach wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2014 die Empfehlung zur Zustimmung zum Feuerwehrfahrzeugbeschaffungsplan für den Verbandsgemeinderat beschlossen.

Die Ordnungs- und Sozialverwaltung hat zum Fahrzeugkonzept der Wehrleitung eine Kurzinformation erstellt. Zur rechtlichen Information wurde ein Auszug aus der Feuerwehrverordnung mit Anlagen über den Mindestbedarf an Fahrzeugen u.a. an die Mitglieder des Verbandsgemeinderates mit der Beschlussvorlage verschickt.

Von der Verwaltung wurde auf der Kurzinformation vermerkt, welche Fahrzeuge nach der Feuerwehr-Verordnung als Mindestbedarf vorzuhalten sind. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten, Zuwendungen und Fahrzeugtypen wurden nach dem derzeitigen Stand der Feuerwehr-Verordnung bzw. der Zuwendungsrichtlinien vermerkt.

Im Jahr vor der Beschaffung der MTF-Fahrzeuge (Mannschaftstransportfahrzeuge) für die Jugendfeuerwehren sollte die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehren aktuell geprüft und über die Beschaffung dann im Einzelfall entschieden werden. Evtl. sind vielleicht bis zur Beschaffung dieser Fahrzeuge auch Jugendfeuerwehren bereits zusammengelegt worden.

Der Beschaffungsplan gilt generell als "vorläufig", da im Jahr vor der Beschaffung nochmals die Notwendigkeit anhand der Aktivenzahl der Feuerwehren unter Berücksichtigung der Tagesalarmbereitschaft, evtl. Änderung der Feuerwehrverordnung und der Fahrzeugnormen, festgestellt werden muss.

Vor der Beschaffung der einzelnen Fahrzeuge (hier vor allem Monzingen und Odernheim am Glan) müssen die Mindestanforderungen für Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge und für Durchfahrten in Feuerwehrhäusern geprüft werden, um festzustellen, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Unterstellung (zusätzliche Stellplätze, Garagenneubau etc.) vorliegen bzw. erst noch geschaffen werden müssen.

Weiter weist die Verwaltung auf die in Zukunft ansteigenden Führerscheinkosten hin. Alle Feuerwehrkameraden, die nach dem 01.01.1999 den Führerschein Kl. B - normaler PKW-Führerschein,- (ehemals Drei für PKW) erworben haben, dürfen keine Fahrzeuge über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht fahren. Auch bei der Beschaffung von Fahrzeugen über 7,5 t zul. Gesamtgewicht ist zu beachten, dass viele ältere Feuerwehrkameraden nicht im Besitz des alten Führerscheins Kl. II (LKW ab 7,5 t zul. Gesamtgewicht) sind (s. Beschaffung HLF 10 und MZF 3 Monzingen).

Die Zustimmung zum Beschaffungsplan steht unter dem jeweiligen Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit im jeweiligen Beschaffungsjahr.

Vor einer Bestellung ist die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung bei der ADD Trier bzw. dem MdL einzuholen. Da das Land nur für die Beschaffung notwendiger Fahrzeuge Zuwendungen gewährt, können aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit grundsätzlich keine Fahrzeuge über den notwendigen Bedarf hinaus beschafft werden.

Unter Beachtung vorstehender Ausführungen beschließt der Verbandsgemeinderat auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dem von der Wehrleitung vorgestellten und erläuterten Fahrzeugkonzept zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in den kommenden Jahren, zuzustimmen.

**Abstimmung:** Einstimmig

### **3.) Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region Soonwald-Nahe für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die in Rheinland-Pfalz von 2015 bis 2021 umgesetzt wird.**

Die Region Soonwald-Nahe bewirbt sich derzeit um die Anerkennung als LEADER-Region, um die Möglichkeit zu bekommen, sinnvolle Entwicklungsprojekte und –maßnahmen durch das Land und die EU mit bis zu 90 % fördern zu lassen. Eine Voraussetzung für die Anerkennung ist die Bereitstellung von projektunabhängigen öffentlichen Mitteln in einer Größenordnung von mind. 10 % der ELER-Mittel. Dies sind 175.000 € für die gesamte Förderperiode, d. h. 25.000 € pro Jahr ab 2015 bis 2021. Die Bereitstellung dieser Mittel ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen Ende Januar 2015 nachzuweisen. Der geforderte Nachweis der Kofinanzierungszusage kann nur durch entsprechende Beschlüsse der kommunalen Parlamente geführt werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, an der Bewerbung als LEADER-Region mit einem vorgesehenen Gesamtfinanzierungsanteil in Höhe von 26.820,74 € in den Jahren 2015 bis 2021 teilzunehmen und den jährlichen Betrag in Höhe von 3.831,53 € für das Haushaltsjahr 2015 bereitzustellen.

Herr Bürgermeister Kehl wird zur Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung ermächtigt.

**Abstimmung:** Einstimmig

(2 Ratsmitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen)

#### **4.) Überörtliche Kassenprüfung bei der Verbandsgemeindekasse Bad Sobernheim**

In der Zeit vom 03.09.2014 bis 04.09.2014 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach eine unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Bad Sobernheim durchgeführt. Nach § 33 Abs. 1 GemO ist der Verbandsgemeinderat vom Bürgermeister über das Ergebnis zu unterrichten.

Als Ergebnis wurde von den Prüfern festgestellt:

- Es wurde festgestellt, dass jährliche unvermutete Kassenprüfungen und unvermutete Kassenbestandaufnahmen durchzuführen sind.
- Es wurde bzgl. 3 Bürgschaftsurkunden festgestellt, dass die Gewährleistungsfrist abgelaufen sein dürfte. In diesen Fällen ist dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung mitzuteilen, ob innerhalb der Gewährleistungsfrist Mängel festgestellt wurden, wann die Abnahme der Maßnahmen durch ein Ingenieurbüro bzw. durch eigene Mitarbeiter erfolgte und wann die Beseitigung evtl. vorhandener Mängel erfolgte. Sollten keine Gewährleistungsansprüche geltend zu machen sein, sind die Bürgschaften zurückzugeben.
- Es wurde außerdem aufgetragen zu überprüfen, ob eine weitere Bürgschaft aufgrund des Verkaufs des Saunariums zurückgegeben werden kann.

Die einzelnen beanstandeten Punkte wurden überprüft und soweit möglich behoben. Teilweise können die Bürgschaften noch nicht zurückgegeben werden, weil noch Mängelbehebungen oder offene Forderungen ausstehen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen gewünschten Einzelfeststellungen ist bereits an die Kreisverwaltung ergangen. Von dort wurde inzwischen mitgeteilt, dass die Prüfungsfeststellungen als erledigt gelten und die Prüfung als abgeschlossen betrachtet wird.

Der Verbandsgemeinderat hat die Kopie des vollständigen Prüfberichtes erhalten. Im Übrigen kann er bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 9, eingesehen werden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **Ohne Abstimmung**

#### **5.) Ermächtigungsübertragungen gem. § 17 GemHVO; Übertragung der von den Schulen verwalteten Mittel**

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung).

Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei den Grundschulen werden voraussichtlich die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie Verbrauchsmaterial teilweise nicht komplett im Haushaltsjahr 2014 ausgeschöpft. Die zum Stichtag 31.12.2014 verbleibenden Gelder sollen daher in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden. Es handelt sich im Einzelnen um die Haushaltsstellen

GS Bad Sobernheim:

21110-52380100, 21110-52450000, 21110-52450100, 21110-56310000, 21110-56390000, 21110-46290100, 21110-52470100

GS Odernheim:

21120-52380100, 21120-52380200, 21120-52380300, 21120-52450000, 21120-52450100, 21120-56310000, 21120-56390000, 21120-46290100, 52470100

GS Staudernheim:

21140-52380100, 21140-52380200, 21140-52450000, 21140-56310000, 21140-56390000, 21140-46290100, 52470100

GS Monzingen:

21150-52380100, 21150-52380200, 21150-52450000, 21150-56310000, 21150-56390000, 21150-46290100, 52470100

Die genauen Beträge der einzelnen Haushaltsstellen werden sich bis zum Jahresende 2014 noch verändern und können daher im Moment nicht genannt werden.

Das Schulkonto der Grundschulen wird durch die Schulen geführt. Es können Ausgaben in der Höhe getätigt werden, wie Einnahmen auf der entsprechenden Haushaltsstelle vereinnahmt wurden. Im Allgemeinen sind die Einnahmen eingesammelte Gelder von den Schülern für Kopien, Fotos, usw.

Bzgl. dieses Kontos wurde hinsichtlich des Haushaltsjahres 2013/2014 bemerkt, dass zum Jahresende 2013 noch nicht verausgabte Gelder auf der Einnahmehaushaltsstelle standen, die zum Jahreswechsel dem allgemeinen Haushalt zugeflossen sind.

Diese Gelder sind jedoch Gelder von den Schülern, die der Schule auch in eingesammelter Höhe zur Verfügung stehen sollten.

Aus dem Grund sollen die zum Jahresende 2013 ermittelten Guthabenbeträge im Haushalt 2015 den Schulen wieder bereitgestellt werden.

Es handelt sich um folgende Beträge:

Grundschule Bad Sobernheim: 2.785,45 €

Grundschule Odernheim: (Einnahmen und Ausgaben waren deckungsgleich)

Grundschule Staudernheim: 205,00 €

Grundschule Monzingen: 617,78 €

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde die entsprechende Haushaltsstelle (46290100) bei der Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2015 aufgenommen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die vorgenannten Übertragungen bzw. Bereitstellungen für die 4 Grundschulen in das nächste Haushaltsjahr.

**Abstimmung:** Einstimmig

**6.) Vervollständigung des Werksausschusses des Verbandsgemeinderates;  
Wahl von Beschäftigtenvertreter gemäß § 90 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG)**

Besteht für wirtschaftliche Einrichtungen der öffentlichen Hand mit mehr als zehn Beschäftigten ein Werksausschuss, so müssen zu ihm mindestens in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzutreten; sie haben *beratende* Stimme. Das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter durch die oberste Dienstbehörde steht dem Personalrat zu. Er soll die doppelte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten vorschlagen. Seitens des Personalrates wurden nur drei Personen vorgeschlagen.

Vorschlag der Personalvertretung gemäß § 90 Abs. 2 LPersVG:

1. Hermann Zauner
2. Andreas Bender
3. Jörg Schaaf

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. die Wahl offen vorzunehmen.

**Abstimmung:** Einstimmig

2. wählt nunmehr die Vorgeschlagenen.

Der Verbandsgemeinderat folgt dem Vorschlag des Personalrates zur Wahl der Beschäftigtenvertreter im Werksausschuss des Verbandsgemeinderates.

**Abstimmung:** Einstimmig



## **7.) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung per 31.12.2013**

Gemäß § 27 der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werksausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werksausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 liegt der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KST Nahe Treuhand GmbH, Bad Kreuznach, verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts vor.

Der Werksausschuss nahm in seiner Sitzung am 29.10.2014 Kenntnis vom Jahresabschluss und empfahl die Verlustabdeckung.

Der Verbandsgemeinderat wird um Beschlussfassung -wie im Beschlusstext formuliert- gebeten.

Ein Berichtsauszug (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung vorgelegt.

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, den Jahresverlust von 32.921,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmung:** Einstimmig

## **8.) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung per 31.12.2013**

Gemäß § 27 der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werksausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werksausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 liegt der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KST Nahe Treuhand GmbH, Bad Kreuznach, verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Der Werkausschuss nahm in seiner Sitzung am 29.10.2014 Kenntnis vom Jahresabschluss und empfahl die Verlustabdeckung.

Der Verbandsgemeinderat wird um Beschlussfassung -wie im Beschlusstext formuliert- gebeten.

Ein Berichtsauszug (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung vorgelegt.

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, den Jahresverlust von 57.729,19 € mit dem Gewinnvortrag von € 792.871,49 zu verrechnen und den übersteigende Betrag in Höhe von 735.142,30 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmung:** Einstimmig

### **9.) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen per 31.12.2013**

Gemäß § 27 der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werksausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 liegt der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KST Nahe Treuhand GmbH, Bad Kreuznach, verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Der Werksausschuss nahm in seiner Sitzung am 29.10.2014 Kenntnis vom Jahresabschluss und empfahl die Verlustabdeckung.

Der Verbandsgemeinderat wird um Beschlussfassung -wie im Beschlusstext formuliert- gebeten.

Ein Berichtsauszug (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Erfolgsübersicht für die einzelnen Bereiche) wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung vorgelegt.

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, den ausgabewirksamen Teil des Jahresverlustes von 679.243,40 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde abzudecken bzw. mit den geleisteten Abschlagszahlungen (748.300,00 €) zu verrechnen.

Der übersteigende Betrag in Höhe von 69.056,60 € wird mit den zukünftigen Abschlagszahlungen verrechnet. Der Jahresverlust in Höhe von 578.425,93 € ist aus diesen Mitteln auszugleichen. Der Restbetrag ist der Zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

**Abstimmung:** Einstimmig

#### **10.) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2017**

Gemäß § 89 der Gemeindeordnung (GemO) unterliegen die Eigenbetriebe einer jährlichen Prüfungspflicht.

Der Abschlussprüfer ist entsprechend der Landesverordnung für kommunale Einrichtung vor Beginn des Prüfungszeitraumes zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers sollte sich auf einen Zeitraum von mindestens drei Jahre und höchstens sechs Jahre erstrecken.

Im November 2011 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KST Nahe Treuhand GmbH, Bad Kreuznach, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse aller Betriebszweige für die Jahre 2012 bis 2014 beauftragt.

Dem Werkausschuss wurde für die Sitzung am 03.12.2014 vorgeschlagen, diese Prüfungsgesellschaft für weitere drei Jahre als Abschlussprüfer zu bestellen.

Der Verbandsgemeinderat wird - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Werkausschusses - um gleichlautende Beschlussfassung gebeten.

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KST Nahe Treuhand GmbH, Bad Kreuznach, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017.

**Abstimmung:** Einstimmig

#### **11.) Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 03.11. und 06.11.2014 den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2013 geprüft.

Der Prüfbericht wird vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Rolf Scholl, vorgetragen.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

**Das älteste Ratsmitglied, Herr Rolf Trimpel, übernimmt den Vorsitz.**

### **A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss**

Der Verbandsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2013 mit Anhang und Anlagen an.

**Abstimmung:** Einstimmig

**(ohne den Bürgermeister und Beigeordnete, die den Bürgermeister vertreten haben)**

### **B) Entlastungsbeschluss**

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss, beschließt der Verbandsgemeinderat, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

**Abstimmung:** Einstimmig

**(ohne den Bürgermeister und Beigeordnete, die den Bürgermeister vertreten haben)**

## **12.) Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim**

Der Gemeinde- und Städtebund hat ein neues Satzungsmuster für die Hauptsatzung erstellt, das in einigen wenigen Punkten von unserer bestehenden Hauptsatzung abweicht. Diese sollen angepasst werden.

Weitere zu nennende Veränderungen sind:

### **Zu § 3 und § 4 Aufgabenübertragungen**

Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Zuständigkeiten der Fachausschüsse Haupt- und Finanzausschuss und Bau- und Umweltausschuss. Durch Neukonzipierung der Ausschüsse, insbesondere die Trennung von Werksausschuss und Bau- und Umweltausschuss ist auch eine Veränderung der Zuständigkeitsregelungen erforderlich. Die konkrete Aufgabenübertragung erfolgt durch gesonderten Beschluss.

### **Zu § 6 und § 7 Aufwandsentschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder**

Das Sitzungsgeld wurde -auch im Hinblick auf sich ergebende Veränderungen im Hinblick auf die digitale Bereitstellung der Beschlussvorlagen und sonstigen Unterlagen- von 20,- € auf 25,- € je Sitzung geändert; die übrigen Werte bleiben unverändert.

### **Zu § 8 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete**

Die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim hatte eine von der Musterauptsatzung abweichende Regelung getroffen, indem die Beigeordneten im Falle der Vertretung von weniger als 1 Monat nur 50 % des Entgeltes erhielten. Es wird vorgeschlagen, diese Kürzung zurückzunehmen.

### **Zu § 10 Aufwandsentschädigung Feuerwehrangehörige**

Die Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige ist ebenfalls der geänderten Rechtslage angepasst worden. Neu aufgenommen wurde § 10 Abs. 2 Nr. der Gerätewart Digitalfunk und der § 10 Abs. 5 hinsichtlich der steuerrechtlichen Bestimmungen.

§ 10 Abs. 2 Nr. 7 muss rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft treten (sh. BV HA am 13.03.2014)

Dieser Beschlussvorlage beigefügt ist die überarbeitete Hauptsatzung.

**Abstimmung:** Einstimmig

### **13.) Übertragung von Angelegenheiten zur abschließenden Entscheidung auf die Ausschüsse, den Bürgermeister und die Verwaltung**

Die Übertragung bestimmter Angelegenheiten zur abschließenden Entscheidung auf die Ausschüsse, den Bürgermeister und die Verwaltung erfolgt zur Entlastung des Rates.

§ 32 Abs. 3 GemO gestattet dem Verbandsgemeinderat, die in § 32 Abs. 2 Nr. 11-13 GemO aufgeführten Angelegenheiten bis zu einer bestimmten Wertgrenze ausnahmsweise zu übertragen, sofern die Hauptsatzung hierzu ermächtigt. Die §§ 3 und 4 der Hauptsatzung erhalten diese Ermächtigung. Darüber hinaus kann der Verbandsgemeinderat weitere Angelegenheiten zur abschließenden Entscheidung übertragen, sofern sie nicht nach § 32 Abs. 2 GemO in die ausschließliche Zuständigkeit des Verbandsgemeinderates fallen.

Dies geschieht anhand der Zuständigkeitsregelung 2014-2019, die an den Bedürfnissen der Verwaltungspraxis orientiert ist (die genannten Beträge wurden angepasst) und vom Grundsatz her der bisherigen Regelung entspricht.

Durch diese Zuständigkeitsregelungen wird eine hohe Flexibilität gewährleistet, da der Verbandsgemeinderat diese Übertragung bei Bedarf wieder ändern kann und in Teilen den Ausschüssen bzw. dem Bürgermeister die Zuständigkeit wieder entziehen kann.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Übertragung der abschließenden Entscheidung in den genannten Angelegenheiten.

**Abstimmung:** Einstimmig

#### **14.) Beschluss über die Bekanntmachung von dringlichen Sitzungen**

Nach § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim werden dringliche Sitzungen i.S.d. § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO in einer Zeitung bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt nicht mehr möglich ist.

Der Verbandsgemeinderat hat durch Beschluss festzulegen, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Bekanntmachung dringlicher Sitzungen i.S.d. § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO im „Öffentlichen Anzeiger“, Kreuznacher Ausgabe West.

**Abstimmung:** Einstimmig

#### **15.) Neufassung der Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim**

Auch die Geschäftsordnung ist zwischenzeitlich vom Gemeinde- und Städtebund überarbeitet worden.

Eine geänderte Version, die im Haupt- und Finanzausschuss ausgiebig beraten wurde, wurde den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

**Abstimmung:** Einstimmig

#### **16.) Ehrung verdienter Mandatsträger**

Die Verdienstplakette ehrt diejenigen Personen, die sich (gem. § 3 der Satzung über die Verdienstplakette der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) verdient gemacht haben. Die Plakette wird in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderates in feierlicher Form verliehen.

Herr Kehl würdigt jeweils die kommunalpolitischen Aktivitäten der zu ehrenden Personen, verliest die Dankurkunde und überreicht nun die Verdienstplakette sowie die Anstecknadel der Verbandsgemeinde an:

- |                            |        |
|----------------------------|--------|
| 1. Herrn Dr. Denis Alt,    | Bronze |
| 2. Herrn Paul-Walter Bock, | Bronze |
| 3. Herrn Jürgen Reinhard,  | Bronze |
| 4. Herrn Achim Schick,     | Silber |
| 5. Herrn Egon Eckhardt,    | Gold   |
| 6. Frau Elke Kiltz,        | Gold   |
| 7. Herrn Reinhard Koch,    | Gold   |

## 17.) Ernennung des Bürgermeisters

In der heutigen Sitzung wird der am 08.06.2014 zum Bürgermeister gewählte Rolf Kehl durch den Ersten Beigeordneten Hans-Jörg Lenhoff nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde für die Dauer vom 4. Januar 2015 bis Januar 2023 ernannt. Darüber ist eine besondere Niederschrift gefertigt worden. Vereidigung und Einführung entfallen, da es sich um eine Wiederwahl handelt.

Bürgermeister Kehl dankt und gibt eine kurze Vorschau auf die anstehenden und geplanten Projekte.

## 18.) Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

### Mitteilungen der Verwaltung

a) Bürgermeister Kehl informiert darüber, dass am heutigen Tage der Bewilligungsbescheid des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur eingegangen sei. Dieser Bescheid werde nun geprüft; der **Umbau des Rathauses** stehe nunmehr unmittelbar bevor.

b) Ratsmitglied Schauß bemängelte in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates die **Koordination zwischen LBM und Versorgungsträgern** beim Straßenausbau der Landesstraße zwischen Monzingen und Langenthal. Bürgermeister Kehl wurde darüber informiert, dass es nicht die Regel sei, dass nachträgliche Arbeiten durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit dem LBM und der Straßenmeisterei sei hervorragend.

### Anfragen der Ratsmitglieder

a) Herr Bruckmeier fragt nach der Resonanz des Vortrages von Frau Jänsch zum Thema „**So gut leben im Alter**“ – Aktion in der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim in der gestrigen Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Informationen, das Zwischenergebnis aufgenommen worden sind. Eine Vereinsgründung werde favorisiert. Derzeit wird ein Konzept erarbeitet, das Ende März 2015 vorgelegt werden solle. Dies bleibt abzuwarten.

**b) Flüchtlinge**

Frau Kiltz unterbreitet den Vorschlag, in den jeweiligen Dörfern Patenschaften für einzelne Flüchtlingsfamilien zu übernehmen. Sie regt an, dieses Thema im nächsten Jahr weiter zu diskutieren.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Stundenzahl des Personals in der Ordnungsverwaltung um 10 Stunden erhöht worden sei. Die Ortsbürgermeister melden die Leerstände; derzeit stehe noch genügend Wohnraum zur Verfügung.

Herr Schick schildert ein aktuelles Problem aus der Ortsgemeinde Odernheim am Glan. Das Kreisjugendamt u. a. habe den Kindergartenbesuch eines Flüchtlingskindes abgelehnt.

Der Vorsitzende bittet Herrn Schick, dieses Thema an die Ordnungsverwaltung heranzutragen.

c) Herr Joerg spricht das Thema **Wertstoffhof** auf dem Dörndich an und bittet um den aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Kehl berichtet darüber, dass es betr. des Dörndich eine konkrete Entwicklungsplanung für ein ärztliches Zentrum gibt. Sowohl für die Zukunft des Bauhofes der Verbandsgemeinde und auch für den Wertstoffhof müssen in den nächsten Monaten die Weichen gestellt werden.

Zu dem Thema Wertstoffhof in Merxheim informiert Beigeordneter und Ortsbürgermeister Eckhardt. Gespräche mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb wurden bereits geführt. Eine Einwohnerversammlung in der Ortsgemeinde Merxheim sei vorgesehen. Ein Wertstoffhof in unserer Region biete Vorteile. Eine endgültige Entscheidung sei jedoch bisher nicht getroffen.

Es werde auch nach Alternativen gesucht. Man solle auch Pferdsfeld berücksichtigen.

d) Dr. Maschtowski fragt nach dem **Sachstand Dörndich** / Medizinisches Zentrum.

Der Vorsitzende verweist zu diesem Thema auf den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.



- Ende des öffentlichen Teils

.....

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und lädt nun aus Anlass der Jahresabschlussitzung zu einem gemeinsamen Essen und Umtrunk ein.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

.....  
Rolf Kehl  
Bürgermeister

.....  
Susanne Schößler

.....  
Walburga Heling (TOP 2)